



Informationsschreiben Juli / August 2024

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über nachfolgende Beschlüsse aus der Stiftungsratssitzung vom 31. Mai 2024 und über weitere Themen.

1. Jahresrechnung 2023

Im vergangenen Jahr 2023 konnte das negative Jahresergebnis des Vorjahres dank guter Rendite fast ausgeglichen werden. Die PVS Zollikon erzielte im Berichtsjahr eine Jahresrendite auf dem Gesamtvermögen von 9.1% (2022: - 12.5%). Der Deckungsgrad per Ende 2023 stieg auf 115.6% (2022: 109.8%). Aufgrund des Zielwertes von 116.0% waren die Wertschwankungsreserven per 31. Dezember 2023 nur teilweise geäuftnet und wiesen ein Reservedefizit von CHF 0.6 Mio. auf (2022: CHF 7.9 Mio.).

Anfangs Mai 2024 führte die BDO AG, die Revisionsstelle der PVS Zollikon, die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch. Der Bericht der Revisionsstelle hält fest, dass Jahresrechnung, Geschäftsführung, Vermögensanlage sowie die Führung der Alterskonten dem schweizerischen Gesetz und den Reglementen der PVS Zollikon entsprechen.

An seiner Sitzung vom 31. Mai 2024 genehmigte der Stiftungsrat die Jahresrechnung 2023. Die Jahresrechnung und die Zinsbeschlüsse sind auf der Webseite (pvs-zollikon.ch) abrufbar.

2. Abstimmungsverhalten im Zusammenhang mit der Stimmpflicht als Aktionärin (Art. 71a BVG)

Aufgrund der Bestimmungen im BVG (vormals VegüV) ist der Stiftungsrat verpflichtet, das Stimmrecht der von der PVS Zollikon direkt gehaltenen Aktien auszuüben und die Versicherten darüber zu informieren. Aktuell besitzt die PVS Zollikon aufgrund der passiven Umsetzung der Vermögensanlage über Anlagefonds jedoch keine Anlagen, bei denen eine Abstimmungspflicht besteht.

3. Änderungen im Vorsorgereglement und Wechsel des Rückversicherers

Wie bereits im Dezember 2023 informiert, wurden per 1. Januar 2024 das Vorsorgereglement an neue gesetzliche Bestimmungen angepasst und die Rückversicherung zur AXA gewechselt.

4. Freiwilliger Einkauf im Jahr 2024

Sollten Sie sich für einen freiwilligen Einkauf entscheiden, bitten wir Sie, das Formular «Einkauf Beitragsjahre / vorzeitige Pensionierung» ausgefüllt per E-Mail an pvs-zollikon@walser.ch, einzureichen. Das Formular sowie einen Einzahlungsschein mit den Kontoangaben der PVS Zollikon finden Sie unter <https://www.pvs-zollikon.ch/>.

PVS Zollikon

Wichtig ist, die Überweisung muss zwingend von einem Konto stammen, das auf Ihren Namen lautet, und bis spätestens am 31. Dezember 2024 auf dem Konto der PVS Zollikon eingegangen sein. Für Zahlungen, die ab dem 1. Januar 2025 eintreffen, kann keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2024 ausgestellt werden.

Freundliche Grüsse
Personalvorsorgestiftung der Gemeinde Zollikon



Luc Spörri, Präsident



André Müller, Vizepräsident